seelze
Stadt mit Schwung

Informationsvorlage Nummer: XIX/0012

Der Bürgermeister **Seelze, 22.07.2026**

OE: Büro des Bürgermeisters
Az: 0.1/Y.Lah

Beratungsfolge

	Termin	Status
Ortsrat Lathwehren	09.11.2026	öffentlich zur Kenntnis
Ortsrat Velber	09.11.2026	öffentlich zur Kenntnis
Ortsrat Almhorst	16.11.2026	öffentlich zur Kenntnis
Ortsrat Letter	16.11.2026	öffentlich zur Kenntnis
Ortsrat Seelze	16.11.2026	öffentlich zur Kenntnis
Ortsrat Dedensen	17.11.2026	öffentlich zur Kenntnis
Ortsrat Lohnde	17.11.2026	öffentlich zur Kenntnis
Ortsrat Gümmer	18.11.2026	öffentlich zur Kenntnis
Ortsrat Harenberg	18.11.2026	öffentlich zur Kenntnis
Ortsrat Kirchwehren	18.11.2026	öffentlich zur Kenntnis
Ortsrat Döteberg	19.11.2026	öffentlich zur Kenntnis

Beratungsgegenstand

Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ortsratsmitglieder

Sachverhalt

Nach § 91 IV NKomVG werden die Mitglieder des Ortsrates zu Beginn der ersten Sitzung von dem oder der bisherigen Vorsitzenden (Ortsbürgermeister/in) auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hingewiesen und förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Erforderliche weitere Verpflichtungen nimmt die oder der Vorsitzende oder die oder der stellvertretende Vorsitzende wahr.

Nach § 92 I S1 NKomVG führt die Leitung der Sitzung das am längsten dem Ortsrat angehörenden Anwesenden und hierzu bereiten Mitglieds; bei gleicher Dauer der Zugehörigkeit ist das Lebensalter entscheidend.

Der Verpflichtung soll die Pflichtenbelehrung vorausgehen. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung sind aktenkundig zu machen.